



Vollverteilung

Neckarwestheim



1/2 Woche

Amts- und Gemeindeblatt

Freitag,
14. Januar 2022



Zählerstand melden! S. 4

DER BEGLEITER
ÜBER DAS
JAHR

westheim



Schozach-Radweg gesperrt S. 7

INFO KALENDER 2022



Was läuft gerade – ein Überblick zum Jahresbeginn S. 6

1722 - 2022
300 JAHRE
Pfahlhof
Neckarwestheim



Informationen Grundsteuerbescheide 2022 S. 4

SEIT 12.01. IN
DER VERTEILUNG

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Bürgermeisteramt Neckarwestheim	184-0
Telefax	184-30
Öffnungszeiten:	
Mo., Di. und Do., Fr. 8:30 bis 12:00 Uhr;	
Di. zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr	
info@neckarwestheim.de	
Internet: http://www.neckarwestheim.de	
Bereitschaftsdienst Hausmeister (bis 22:00 Uhr)	1838155
MEDIENWELT Bücherei Neckarwestheim	184-43
Kindergärten	
Leitung Kindertagesstätten	184-39
Kindergarten „Reblandstraße“	184-44
Krippe „Sperlingweg“	184-45
Kindergarten „Sperlingweg“	184-46
Kindergarten Trollingerweg	184-50
Ev. Kindergarten „Wiesenstraße“	5970
Naturkindergarten „Rumpelwichte“	0162 2470148
Schule	
Grundschule	184-60
Kernzeitbetreuung	184-68
Recyclinghof	
Öffnungszeiten: Fr. 14:00 bis 17:00 Uhr; Sa. 9:00 bis 13:00 Uhr	
Erddeponie „Lettengrube“ Neckarwestheim	
Öffnungszeiten: Fr. 13:30 bis 17:00 Uhr, Sa. 10:00 bis 14:00 Uhr	
Zweckverband Klärwerk	184-24
Schloss Liebenstein GmbH & Co. KG	184-26
Ev. Pfarramt	
Pfr. Oliver Römisch	15340
Gemeindehaus	1837295
Hausmeisterin/Mesnerin E. Fleischer	15606
Kath. Pfarramt	
Pfr. Michael Donnerbauer	5960
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim/ Krankenpflegeverein	
Pflegedienstleitung Brigitte Konnerth	985824
Hospizdienst Lore Fahrbach	985826
Bestattungen	
Schreinerei Saur, Gernot Saur	974550
Haus für Gesundheit	
Hauptstr. 12, Neckarwestheim	
Facharztpraxis Dr. Rieker und Kollegen	7992
Öffnungszeiten: Mo. 8:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 20:00 Uhr;	
Di. 8:00 bis 19:00 Uhr; Mi. 8:00 bis 12:00 Uhr; Do. 8:00 bis	
12:00 Uhr, 14:00 bis 19:00 Uhr; Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr	
Apothekeneckarwestheim	95792-0
– Öffnungszeiten wie Arztpraxis –	
Tierarztpraxis Neckarwestheim	5040405
Marktplatz 5, Neckarwestheim	
Öffnungszeiten: Mo. 8:00 bis 12:00 Uhr, 16:00 bis 19:00 Uhr;	
Di. 8:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 17:00 Uhr; Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr	
Do. 8:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 17:00 Uhr; Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr,	
13:00 bis 17:00 Uhr	
Telefonseelsorge Heilbronn	0800 1110111
Notruf für Kinder und Jugendliche	07131 994-555
Notdienste und Notrufe	
Notruf	112
Polizei Notruf	110
Polizeirevier Lauffen a. N.	209-0
Feuerwehr Notruf	112
Notruf Wasserversorgung	0174 9739260
Stromstörung: ZEAG Heilbronn	07131 610800
Gasstörung: Gasversorgung Unterland	07131 6101503

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst	
Bundeseinheitliche Rufnummer	116 117
(aus dem Festnetz ohne Vorwahl)	
Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus:	
Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim	116 117
Um telefonische Anmeldung wird gebeten	
Bereitschaftszeiten:	
Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr	
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8:00 bis 22:00 Uhr	
Bereitschaftszeiten ab 22:00 Uhr übernimmt die Notaufnahme in der Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn	
Notfallpraxen in der SLK-Klinik Heilbronn	116 117
Am Gesundbrunnen 20–26, 74078 Heilbronn	
– Allgemeine Notfallpraxis (ab 03.06.):	
Montag–Freitag 18–22 Uhr;	
Samstag, Sonntag und Feiertag 9–22 Uhr	
– Kinderärztliche Notfallpraxis:	
Montag–Freitag 19–22 Uhr;	
Samstag, Sonntag und Feiertag 8–22 Uhr	
– Augenärztliche Notfallpraxis (ab 19.06.):	
Freitags 16–22 Uhr,	
Samstag, Sonntag und Feiertag 10–20 Uhr	
– HNO-ärztliche Notfallpraxis (ab 20.06.):	
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10–20 Uhr	
Zahnärzte:	
Der zahnärztliche Wochenend- und Feiertagsnotdienst kann unter Tel. 0711 7877712 erfragt werden.	
Unfallrettungsdienst und Krankentransporte:	
In lebensbedrohlichen Fällen (Herzbeschwerden, Atemnot, starke Blutungen usw.) bitte gleich den Notruf unter Tel. 112 verständigen.	
Krankentransport:	19222
(aus dem Festnetz ohne Vorwahl)	
Diakonie-Sozialstation Lauffen/Neckarwestheim/ Nordheim	07133 985824
■ Notdienst der Apotheken	
siehe Weitere Bekanntmachungen, Seite 9	
Hinweis:	
Die Apotheken-Notdienste finden Sie auch immer tagesaktuell in unserer Neckarwestheim-App in der Rubrik „Apothekennotdienste“.	
■ Tierärztlicher Notdienst	
Freitag, 14.01.:	
Tierärztliches Zentrum Sinsheim	07261 13595
Samstag, 15.01.:	
Dr. Scholl, Kupferzell	07944 444
Sonntag, 16.01.:	
AniCura Kleintierzentrum, Heilbronn	07131 89090
Montag, 17.01.:	
TÄ Fletterer-Bemme und Zeh, Neckarwestheim	07133 5040405
Dienstag, 18.01.:	
Dr. Guggolz, Bad Rappenau	07264 1300
Mittwoch, 19.01.:	
Dres. Seidensticker, Pfedelbach	07941 380838
Donnerstag, 20.01.:	
Dr. Haberkern, Neckarsulm	07132 8061
Freitag, 21.01.:	
AniCura Kleintierzentrum, Heilbronn	07131 89090
Hinweis:	
Nehmen Sie den Notdienst nur in Anspruch, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.	
Bitte beachten Sie, dass im Notdienst ein Zuschlag erhoben wird und die dadurch deutlich höheren Behandlungskosten immer sofort bar oder per EC zu bezahlen sind.	



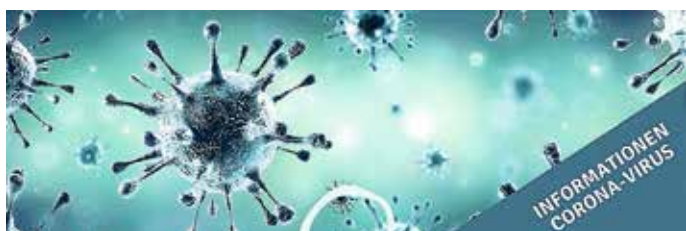
Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken

Apotheken:	Telefon
(jeweils von 08:30 Uhr – 08:30 Uhr)	
Freitag, 14.01.: Stadt-Apo., Maulbronner Str. 3, Güglingen	07135 5377
Samstag, 15.01.: Apothekedienst, Schillerstr. 18, Lauffen	07133 17909
Sonntag, 16.01.: Heuchelberg-Apo., Hauptstr. 46, Nordheim	07133 17013
Montag, 17.01.: Rathaus-Apothekedienst, Rathausstr. 31, Abstatt	07062 64333
Dienstag, 18.01.: Burg-Apothekedienst, Hauptstr. 43, Beilstein	07062 4350
Mittwoch, 19.01.: Stadt Apo. im medizentrum, Austr. 30, Brackenheim	07135 6530
Donnerstag, 20.01.: Apothekedienst Müller, Obere Gasse 2, Nordheim	07133 9011855
Freitag, 21.01.: Hölderlin-Apo., Bahnhofstr. 26, Lauffen	07133 4990

Hinweis: Die Apotheken-Notdienste finden Sie auch immer tagesaktuell in unserer Neckarwestheim-App in der Rubrik „Apothekennotdienste“.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten



Änderung der Corona-Verordnung veröffentlicht – gültig ab 12.01.2022

Mit Beschluss vom 11. Januar 2022 hat die Landesregierung die Corona-Verordnung erneut geändert. Die Änderungen treten am 12. Januar 2022 in Kraft.

Die Änderungen im Überblick:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen friert Baden-Württemberg die **Maßnahmen der Alarmstufe II** bis zum 1. Februar 2022 ein, die dann unabhängig von der Auslastung der Intensivbetten und der Hospitalisierungsinzidenz bestehen bleiben.

Pflicht zum **Tragen einer FFP2-Maske**. In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2- oder vergleichbare Maske tragen – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken. Dies gilt nicht für den öffentlichen Verkehr und in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gelten weiter die vom Bund gesetzten Regeln. Zudem gilt die Sperrzeit für die Gastronomie nun von 22:30 bis 6:00 Uhr.

Quarantäne für Kontaktpersonen verkürzt und vereinfacht

Positiv getestete Personen/Infizierte können die Absonderung (ohne vorherige Freitestung) jetzt einheitlich nach zehn Tagen beenden.

Ab Tag 7 der Absonderung ist eine Freitestung mit PCR- oder Antigentest möglich.

Für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen etc. gilt: Wiederbetreten der Arbeitsstätte erst ab Tag 7 mit negativem PCR-Test sowie nach 48 Stunden Symptombefreiheit.

Für Kontaktpersonen gilt:

Ohne Freitestung: ebenfalls zehn Tage Absonderung

Ab Tag 7 Freitestung ebenfalls möglich

Für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen ist Freitestung bereits ab Tag 5 möglich

Frisch genesene oder frisch geimpfte Personen (bis maximal drei Monate nach Infektion bzw. Impfung) sowie Personen mit Auffrischungsimpfung sind von der Pflicht zur Absonderung befreit.

Schülerausweise gelten weiter als Testnachweis

Die Landesregierung verlängert in diesem Zusammenhang auch die Regelung, dass Schülerausweise als Testnachweis über den 1. Februar hinaus gelten. Auch nicht geimpfte Jugendliche haben damit im Februar noch die Möglichkeit, ohne weitere Testung Zutritt zu Bereichen zu bekommen, in denen 3G, 2G oder 2G+ gilt. Mittelfristig werden die Ausnahmen für die über zwölfjährigen Schülerinnen und Schüler aber auslaufen und nur die Impfung ermöglicht in der Zukunft sicher eine Teilhabe.

Einen detaillierten Überblick der Regelungen finden Sie auf www.neckarwestheim.de oder www.baden-wuerttemberg.de.

Corona-Impfung im Landkreis Heilbronn – Tägliche Impfungen im Impfstützpunkt Ilsfeld-Auenstein

Der Impfstützpunkt des Landkreises Heilbronn erweiterte am 4. Januar 2022 seine Öffnungszeiten. Impfungen werden nun täglich von Montag bis Sonntag zwischen 10 und 17 Uhr angeboten. Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig. „Glück-

licherweise können wir durch höhere Impfstoffmengen unser Impfangebot ausweiten, um der zunehmenden Impfnachfrage gerecht zu werden.“ freut sich Landrat Norbert Heuser. Impftermine können über die Homepage des Landratsamtes Heilbronn unter www.landkreis-heilbronn.de/coronaimpfung gebucht werden. Hier stehen auch die für die Impfung notwendigen Unterlagen zum Download bereit, die gerne bereits vorausgefüllt mitgebracht werden können. Geimpft wird mit den mRNA-Impfstoffen von BioNTech (Comirnaty) und Moderna (Spikevax). Für unter 30-Jährige, Schwangere und Stillende wird der Impfstoff BioNTech bereitgehalten, für über 30-Jährige steht der Impfstoff von Moderna zur Verfügung. Allgemeine Informationen zur Corona-Impfung sind unter www.landkreis-heilbronn.de/corona-virus abrufbar. Ausführliche Informationen mit häufig gestellten Fragen und Antworten hat das Land Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona-faq-impfzentren/> zusammengestellt.

Aktualisierung des COVID-19 Dashboards des Landkreises Heilbronn

Das Landratsamt Heilbronn nahm am Montag, 3. Januar 2022, eine Aktualisierung des COVID-19 Dashboards des Landkreises vor. Hierdurch wird die Zahl der aktiven Fälle angepasst. Bisher beruhte die Zahl der aktiven Fälle auf einer Näherungsberechnung.

Diese resultierte sich aus den Neuinfektionen, hochgerechnet auf 14 Tage Absonderungszeit. Durch die neue Corona-Verordnung Absonderung hat sich die Absonderungsdauer kürzlich auf zehn Tage verringert, was nun eine entsprechende Anpassung der Hochrechnung erforderlich macht. Aufgrund der kürzeren Absonderungsdauer verringert sich auch die Zahl der aktiven Fälle (nämlich die Zahl der Bürger in Absonderung) deutlich. Weiterhin ist das Gesundheitsamt seit kurzem technisch in der Lage, die tatsächliche Zahl der aktiven Fälle auszuweisen. Mit der inzwischen ohnehin durch die Änderung der Absonderungsdauer erforderliche Anpassung des Dashboards wird die bisherige Hochrechnung künftig durch die exakte Zahl der aktiven Fälle ersetzt. „Ich freue mich, dass wir hierdurch eine weitere Optimierung der Informationsweitergabe an unsere Bevölkerung erzielen können“, so Dr. Thomas Schell, Leiter des Gesundheitsamtes. Die 7-Tage-Inzidenz ist von der Umstellung nicht betroffen. In diesem Zusammenhang weist das Landratsamt nochmals darauf hin, dass die Zahlen aus dem Dashboard nicht immer exakt mit den Zahlen des Landesgesundheitsamtes, Sozialministeriums oder Robert Koch-Instituts deckungsgleich sind. Grund hierfür ist insbesondere ein Melde- und Übermittlungsverzug zwischen den einzelnen Behörden.

Grundsteuerjahresbescheid 2022

In den letzten Tagen wurde den Grundstückseigentümern die **Grundsteuerjahresbescheide für das Jahr 2022** zugestellt. Nachfolgend möchten wir noch einige Hinweise dazu geben: Die Angaben, aufgrund der die Gemeinde die Grundsteuerbescheide erstellt, werden vom Finanzamt an die Grundstückseigentümer und an die Gemeinde in den sogenannten Messbescheiden übermittelt.

Werden vom Finanzamt innerhalb eines Jahres keine Änderungen bei den Grundsteuermessbeträgen ermittelt, so hat der jetzt zugestellte Jahresbescheid 2022 während des ganzen Jahres Bestandskraft. Werden innerhalb eines Jahres vom Finanzamt Änderungen der Grundsteuermessbeträge ermittelt, die sich aus Grundstückskauf- oder Veräußerungen ergeben können, so erhalten die Grundstückseigentümer und die Gemeinde neue Grundsteuermessbescheide. Aufgrund dieser Grundsteuermessbescheide erstellt die Gemeinde Grundsteueränderungsbescheide, die dann die vorher gültigen Jahresbescheide ablösen.

Ein eventueller Widerspruch, der sich gegen die Steuerpflicht überhaupt oder auch gegen die Höhe des Grundsteuermessbetrages richtet, ist nicht bei der Gemeinde, sondern beim zuständigen Finanzamt innerhalb der auf dem Grundsteuermessbescheid angegebenen Frist einzulegen.

Die Grundsteuer ist jeweils **zum 15.02./15.05./15.08./15.11. bzw. zum 01.07.2022** (Jahreszahler) **fällig**.

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Steuern und Gebühren unbedingt zu den angegebenen Fälligkeitsterminen an die Gemeindekasse bezahlt werden müssen. Andernfalls muss die Gemeinde aufgrund der gesetzlichen Vorschriften das unangenehme Mahnverfahren einleiten, das mit der Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen verbunden ist. Zur Vermeidung von Mahnungen bieten wir Ihnen das für alle Beteiligten einfache und bequeme Bankabbuchungsverfahren, SEPA-Lastschriftmandat, an.

Info im Rahmen der Grundsteuerreform 2025

Im Rahmen der Grundsteuerreform 2025 werden den Steuerschuldnern mit den Grundsteuerbescheiden eine Informationsbeilage für die weiteren notwendigen Schritte im Jahr 2022 zugestellt. Hier werden allgemeine Informationen und das Mitwirken der Steuerpflichtigen im Rahmen ihrer Steuererklärung für 2022 ausführlich erklärt. Wir bitten Sie, diese zu beachten.

Jahresendabrechnung des Wasserzinses und der Abwassergebühren 2021



Kundenselbstablesung der Wasserzählerstände

Im Februar 2022 werden die Jahresendabrechnungen 2021 für den Wasserzins und die Abwassergebühren erstellt. Wie bereits in den Jahren zuvor, bitten wir wieder alle unsere Wasserkunden, den Zählerstand

ihres Wasserzählers an uns zu übermitteln. **In der letzten Dezemberwoche (seit 27.12.2021) wurden die Anschreiben mit Ablesekarten durch die Firma co.met an unsere Wasserkunden versandt.** Da es derzeit zu Verzögerungen bei der Zustellung durch die Deutsche Post kommt, kann es sein, dass die Briefe etwas später bei Ihnen ankommen. Auf der Ablesekarte finden Sie die Nummer des abzulesenden Zählers. Im Anschreiben wird erklärt, wie der Zählerstand abzulesen ist und an uns übermittelt werden kann. Lesen Sie bitte Ihren Zählerstand **bis spätestens 21.01.2022** selbst ab und teilen Sie uns den Stand mit. Sie haben mehrere Möglichkeiten uns Ihren Ablesewert mitzuteilen:

Internet: Unter der Adresse www.neckarwestheim.de können Sie sich seit **27.12.2021** durch Eingabe Ihres Buchungszeichens (5.8888.XXXXXX.X) und Ihres individuellen Passwortes **abc123** einloggen und die Werte eingeben.

Fax/Postweg: Sie können die Ablesewerte auch in den entsprechenden Kartenabschnitt des Anschreibens eintragen und die Karte an die Firma co. met faxen (Fax-Nr.: 0681 587-5011) bzw. per Post an die Firma schicken.

Rathaus: Selbstverständlich können Sie die Karte weiterhin auch in unseren Briefkasten am Rathaus einwerfen.

Wir bitten Sie davon abzusehen uns den Stand telefonisch mitzuteilen. Das schließt allerdings nicht aus, dass Sie jederzeit bei uns anrufen können, falls Sie Fragen haben oder wenn Unklarheiten bestehen. Wenden Sie sich hierzu bitte an Frau Claudia Ilg, Steueramt, Tel. 184-23, E-Mail: claudiailg@neckarwestheim.de.

Frau Ilg ist zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Dienstag: 08:00–18:00 Uhr

Mittwoch und Donnerstag: 08:00–12:30 Uhr.

Sollte uns bis zum Abgabetermin kein Zählerstand übermittelt worden sein, sind wir gezwungen den Stand zu schätzen. Da eine Schätzung sehr ungenau ist, kann dies zu überhöhten Abschlagszahlungen oder bei nachfolgenden Abrechnungen zu hohen Nachzahlungen kommen.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

„Gewerbe- und Industriegebiet Besigheim – 7. Bauabschnitt“ I. Satzung über den Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet Besigheim

– 7. Bauabschnitt

Der Zweckverband Industriegebiet Besigheim hat am 02.05.2016 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Besigheim – 7. Bauabschnitt“ aufgrund § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der letzten geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Gemeinsam

mit dem Bebauungsplan wurden die örtlichen Bauvorschriften „Gewerbe- und Industriegebiet Besigheim – 7. Bauabschnitt“ aufgrund § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gewerbe- und Industriegebiet Besigheim – 7. Bauabschnitt“ bestehen aus dem Lageplan im Maßstab 1:500 vom 03.09.2014/09.11.2014 und dem Textteil vom 03.09.2015/09.11.2015/02.05.2016, beide gefertigt von der Rauschmaier Ingenieure GmbH aus Bietigheim-Bissingen.

Beigelegt sind eine Begründung vom 03.09.2014/09.11.2015 und die zusammenfassende Erklärung vom 09.11.2018. Anlagen sind der Umweltbericht (03.09.2014/09.11.2015), ein Baugrundgutachten von 2002/2012, ein ornithologisches Gutachten vom 21.07.2009 und die Ermittlung potenzieller Feldlerchen-Lebensräume vom 09.10.2009 sowie die Renaturierung des Baumbaches Kernbereich 3, Stand 30.03.2015.

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Rand des bestehenden Gewerbegebiets, zwischen den Hochspannungsleitungen und dem Wald.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich der Begründung, der zusammenfassenden Erklärung und den Anlagen bei der Stadtverwaltung Besigheim, Stadtbauamt, Marktplatz 7, während der üblichen Öffnungszeiten (z. Z. Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und nachmittags Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 bis 18:30 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine etwaige – unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche – Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie etwaige beachtliche Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzungen gegenüber der Stadt Besigheim, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend

gemacht worden ist. Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–43 BauGB bezeichneten Vermögensnachteilen, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Besigheim, den 18.11.2021

gez. Steffen Bühler

Verbandsvorsitzender

Hundesteuerbescheid 2022

In dieser Woche werden die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2022 den Hundehaltern zugestellt. Mit dem Bescheid erhalten Sie eine neue Hundesteuermarke. Diese gilt bis einschließlich 2025. Bei Verlust der Marke wird gegen Gebühr eine neue Marke ausgegeben. Steuerpflichtige, die nicht am Bankabbuchungsverfahren, SEPA Lastschriftverfahren, teilnehmen, werden gebeten, die Hundesteuer bis zur Fälligkeit am 15.02.2022 an die Gemeindekasse zu überweisen.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Buchungszeichen (5.0102 ...) an. Den Teilnehmern am Bankabbuchungsverfahren wird der Betrag bei Fälligkeit vom Konto abgebucht.

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen im Bereich Schillerstraße am 13.12.2021

Uhrzeit	festgesetzte Geschwindigkeit	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	Höchstgeschwindigkeit
07:04 – 09:03	30 km/h	145	11	47 km/h

Es werden laufend weitere Kontrollen durchgeführt. Bitte halten Sie die festgesetzte Geschwindigkeit ein!

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg



Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startete der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900

Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen, in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem Prozent der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entschei-

dungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1.000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche.

Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie „Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken“ und „Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten“.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung.

Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt.

Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten.

Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen.

Vor allem für Auskunftspflichtige, die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht.

Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert.

Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus Neckarwestheim

Am 25. Januar 2022 erteilt Herr Johannes Schymura, Versichertenberater, Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, Kontenklärung, Rentenansprüche, Formulare, usw. im Neckarwestheimer Rathaus, EG, kleiner Ratssaal. **Es findet keine offene Sprechstunde** mehr statt, sondern eine Beratung nach vorheriger **Terminvereinbarung** über Frau Henn, Telefon: 07133 184-15.

Fundamt

Gefunden wurde eine Brille. Nähere Auskünfte erteilt das Fundamt, Zimmer 6, während der üblichen Sprechzeiten. (Tel. Nr.: 18414).

Was läuft gerade – ein Überblick zum Jahresbeginn



Schozach – Arbeiten am Radweg und Renaturierungsmaßnahmen

An der Schozach wurden noch vor Weihnachten, vor allem im Bereich zwischen dem Schozacher Bahnhofle und Talheim, Rodungsarbeiten durchgeführt. Leider hat das Eschentriebsterben hier weiter große Schäden verursacht

und die benutzten Bereiche werden immer gefährdeter. Deshalb mussten nun die Rodungen durch den Forstbereich durchgeführt werden. Es ist bedauerlicherweise nicht zu verhindern, einen großen Teil der Eschen an der Schozach zu roden. Bedauerlicherweise sterben die von einem Pilz befallenen Bäume von oben her ab und es können plötzliche Äste abbrechen oder der Baum komplett umfallen. Nach dem Ende der Maßnahme wird der Bereich wieder mit geeigneten jungen Bäumen nachgepflanzt. Während der Arbeiten wird es kleinere Beeinträchtigungen im Bereich des Radwegs geben.

Zudem arbeiten die Anrainerkommunen immer noch an der Renaturierung der Schozach. Der Fluss erholt sich nach der Verunreinigung im Jahr 2019 nur sehr langsam und der Fischbestand ist noch sehr niedrig. Ohne Änderungen an den schwierigen Voraussetzungen der Schozach (u. a. Nährstoffe, Entnahmen, Versiegelung, Niedrigwasser) wird dieser Prozess nicht vorankommen. Im kommenden Jahr sollen diese Maßnahmen mit den beteiligten Gemeinderäten abgestimmt und dann präsentiert werden.



Sanierung Marktplatz – weiteres Vorgehen

Bei der Bürgerbefragung gab es einige Hinweise zu unserem Marktplatz und dessen Gestaltung. Es stimmt, dass der Marktplatz in seinem derzeitigen Zustand kein Aushängeschild für unseren Ortskern darstellt. Der Gemeinderat hat

die Neugestaltung des Marktplatzes auf seiner Agenda. Aufgrund der vielen zu bearbeitenden Bauprojekte (siehe vergangene Berichte) hatten sich Verwaltung und Gemeinderat dazu entschlossen, die Sanierung des Marktplatzes etwas nach hinten zu schieben. Nach Abschluss der Projekte Richtung Sommer 2022 wird man sich wieder neue Gedanken über den weiteren Fortgang der Anpassungen machen. Zu beachten ist bei der Marktplatzsanierung auch die Abdichtung der Tiefgarage. Wenn man sich dazu entschließt, den Belag zu erneuern bzw. neu zu gestalten, dann wird auch die Sanierung der 40 Jahre alten Abdichtung der Tiefgarage notwendig. Dies verursacht einen hohen siebenstelligen

Betrag, der bei der weiteren Projekt- und Finanzplanung eingeplant werden muss. Im Jahr 2022 ist zunächst die Fassadensanierung bzw. -verschönerung von altem und neuem Rathaus eingeplant. In einer Klausur im Herbst 2022 wird der Gemeinderat die weiteren Projekte und deren Zeitplanung beraten.



Notstromaggregat mit Lichtmast in Dienst gestellt

Nach einer Bauzeit von acht Monaten und einer Vorabnahme beim Hersteller Anfang November, konnte die Feuerwehr Neckarwestheim kurz vor Weihnachten ihr neues Notstromaggregat beim Hersteller Endress abholen. Es wurde zusammen mit einem neun Meter hohen, pneumatischen LED-Lichtmast auf einem Tandemanhängerfahrgestell aufgebaut und soll

künftig bei Stromausfällen das Feuerwehrhaus und die Leitwarte der Trinkwasserversorgung im selben Gebäudekomplex versorgen.



Das 2,7 t schwere Aggregat besteht aus einem Industriedieselmotor, der einen Generator mit einer elektrischen Leistung von 86,5 kVA antreibt. Neben dem Innenlicht und der Heizungs- und Lüftungsanlage kann damit im Notbetrieb auch ein

Herd sowie zwei Duschen im Feuerwehrhaus betrieben werden. Im Gebäude wurde im Zuge der Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen des Feuerwehrhauses 2021 eine Umschaltstelle von Netz- auf Notbetrieb geschaffen sowie gegenüber die neue Kalthalle, in welcher der Stellplatz sowie die Anschlussstelle des Aggregats untergebracht sind, errichtet. Außerhalb des Notbetriebs des Feuerwehrhauses wird das Aggregat zur Beleuchtung und Stromversorgung von Einsatzstellen genutzt. In 2022 sind noch eine Beklebung im Design der Feuerwehr Neckarwestheim sowie einige Zubehöranschaffungen geplant. (Bericht M. Weinert, Feuerwehrkommandant)



Sanierung Nachklärbecken in der Kläranlage Au

Relativ geräuschlos verrichtet die Kläranlage am Neckar 24 Stunden/7 Tage die Woche ihre Arbeit. Bereits seit den 70er-Jahren werden dort die Abwässer von Neckarwestheim, dem Kernkraftwerk, dem Besigheimer Ortsteil Ottmarsheim und vor allem dem Industriegebiet Besigheim auf Gemarkung Ottmarsheim in einem Zweckverband gereinigt. Aufgrund des Dauerbetriebs unterliegen die technischen Einrichtungen einem hohen Verschleiß, sodass jedes Jahr etwas in der Anlage angepasst bzw. saniert werden muss. In diesem Jahr steht nun eine größere Sanierungsmaßnahme an. Das fast 40 Jahre alte Nachklärbecken weist bereits seit Jahren größere Mängel auf, die jetzt unbedingt behoben werden müssen. Größter Teil ist hier die Betonsanierung des Nachklärbeckens. Die Betonfugen sind undicht und auch der Beton ist angegriffen und muss saniert werden. Zudem müssen die technischen Bestandteile auf die aktuellen Sicherheitsvorschriften und den Stand der Technik angepasst werden. Dies kann aber nur in der trockeneren Jahreshälfte von Mai bis August 2022 erfolgen. Das Nachklärbecken wird dann 5 Monate außer Betrieb gesetzt, was eine große Herausforderung für die Abwasserreinigung in der Anlage ist. Es bedarf Sondergenehmigungen

durch die Behörden und einen alternativen Abwasserlauf durch die Anlage. Alles verbunden mit hohen Kosten, die sich mit allen Maßnahmen auf ca. 1,5 Mio. EUR belaufen werden. Wir werden über den Fortgang der Arbeiten berichten.

Hinweise zum Parken, schnelles Fahren, etc.



Bei der Bürgerbefragung 2021 nahm das Thema Parken, Verkehr, Geschwindigkeiten einen sehr großen Bereich ein. Es gab viele Beschwerden über zugeparkte Gehwege, enge Durchfahrten, aber auch zu schnellem Fahren fast über das gesamte Gemeindegebiet

hinweg. Gerade beim ruhenden Verkehr bringt der seit Mitte 2021 tätige Ordnungsdienst seine Kontrolle ein, was sich an über 100 geahndeten Verstößen zeigt. Der Ordnungsdienst wird weitere Bereiche aufarbeiten, wie z. B. abgestellte Hänger, die die 2-Wochen-Frist überschreiten. Die Gemeindeverwaltung nimmt gerne Hinweise der Bevölkerung zu problematischen Stellen auf. Ein Problem stellt die enge Ortsdurchfahrt in der Hauptstraße/Friedenstraße dar. Bereits vor Jahrzehnten wurde die Ortsdurchfahrt zur Verkehrsberuhigung eng ausgebaut. Zudem wurden damals noch Pflasterstreifen eingebaut, die dann aufgrund von Lärmbeschwerden in den nächsten Jahren wieder ausgebaut werden mussten. Die schmale Ortsdurchfahrt führt natürlich zu engen Parkverhältnissen. Eine Verbreiterung ist aber aufgrund von Eigentumsrechten nicht mehr möglich. Zudem würden dann die Beschwerden über zu schnelles Fahren noch mehr zunehmen. Dies stellt vor allem das große Spannungsverhältnis bei den Beschwerden auf dem Rathaus dar. Entweder richten sich die Beschwerden gegen schweres Durchkommen oder zu schnelles Fahren. Das eine bedingt das andere. Grundsätzlich ist noch der Hinweis wichtig, dass die Gemeindeverwaltung selbst keine Parkmarkierungen oder Verbote anbringen darf. Dies muss in jedem Einzelfall von der Straßenverkehrsbehörde in Lauffen oder dem Landratsamt Heilbronn genehmigt werden. Und hier wurden leider schon viele Anträge der Kommune abgelehnt, sei es beim Parken in der unteren Hauptstraße oder bspw. in der Kirschenstraße. Im Laufe des Jahres wird der Gemeinderat noch einmal das Thema Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt beraten. Die Gemeindeverwaltung wird an den Problembereichen weiterhin dranbleiben und sicherlich noch die ein oder andere Verbesserung erreichen.

Radweg an der Schozach nach Sturmschaden gesperrt!

Ein umgestürzter Baum hat leider die Radwegeverbindung an der Schozach gekappt. Die Brücke zwischen Oettinger-Mühle und Bahnhofle Schozach ist derzeit nicht passierbar. Ein Weiterkommen von Neckarwestheim über den Leuchtmannshof nach Talheim ist derzeit nicht möglich.

Die Behebung des Schadens wird sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir berichten über die weiteren Reparaturmaßnahmen.



Teststellen in Neckarwestheim

Testeinrichtung Hauptstraße

Seit Ende November ist das Testzentrum der Apotheke Neckarwestheim in der Hauptstraße 26 in Betrieb. Die Räumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoss. Es sind die Räumlichkeiten der ehemaligen Physiotherapiepraxis direkt neben der Bäckerei Übele. Anmeldungen wie immer unter der bekannten Webseite: www.coronatest-lokal.de.

Testeinrichtung Gottlieb-Daimler-Straße

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Sonntag von 08:00 bis 21:00 Uhr. Eine Terminbuchung ist über die Homepage des Anbieters www.testzentrumnwh.de möglich.

Gerne können Bürger auch spontan ohne vorherige Terminbuchung zum Schnelltest vorbeikommen. Hierzu wird lediglich ein QR-Code, der am Eingang des Testzentrums zu finden ist, gescannt, alternativ ist ein Schnelltest auch klassisch in Papierform ohne Mobiltelefon möglich.



Testzentrum Hauptstraße 26

Montag, 17 - 20 Uhr
 Dienstag, 9 - 17 Uhr
 Donnerstag, 17 - 20 Uhr
 Freitag, 9 - 17 Uhr
 Sonntag, 9 - 17 Uhr

Terminvereinbarung über www.coronatest-lokal.de

Testzentrum Gottlieb-Daimler-Straße

Montag - Sonntag, 8 - 21 Uhr

Terminvereinbarung über www.testzentrumnwh.de





MEDIEN WELT.

Einkauf & Genuss
Wir sind Neckarwestheim

RECHENSTRASSE 10 71634 NECKARWESTHEIM






Erhältlich in der Medienwelt

Markt



Am Dienstag, 18. Januar 2022 findet in Neckarwestheim wieder ein Markt statt.

Über 460 Jahre besitzt die Gemeinde Neckarwestheim schon das Marktrecht. Es wurde erstmals von Kaiser Karl V. am 2. April 1555 verliehen.

Die Bevölkerung wird an diese alte Tradition erinnert und auf diesen Markt hingewiesen.

Medienwelt

MEDIEN WELT.

BÜCHEREI NECKARWESTHEIM

Marktplatz 1, Fon 07133 / 18443
www.meine-medienwelt.de
medienwelt@neckarwestheim.de

ÖFFNUNGSZEITEN

DIENSTAG UND DONNERSTAG

9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

FREITAG

9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

1. UND 3. SAMSTAG IM MONAT

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Rückkehr zur „Schleusenausleihe“!

Achtung: Rückkehr zur „Schleusenausleihe“ **ab Dienstag, den 18. Januar**

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen kehren wir zu dem Prinzip der „Schleusenausleihe“ zurück: Rückgabe und Ausleihe

nur im Windfang zu den üblichen Öffnungszeiten. Die Medienwelt kann leider nicht betreten werden! Bestellen Sie Ihre Medien bitte entweder telefonisch oder per E-Mail. Für die Abholung bitte einen Termin vereinbaren. Vielen Dank. Wir legen gerne Ihre Wunschmedien für Sie bereit. Es sind auch wieder Überraschungspakete möglich.



Neckar-Zaber-Tourismus e.V.

Neue GästeführerInnen gesucht!

Der Neckar-Zaber-Tourismus und seine Mitgliedskommunen suchen neue Gästeführer. Bedarf besteht aktuell an Stadtführern für Göglingen, Nordheim, Lauffen und Brackenheim.

Sie haben Spaß am Umgang mit Menschen? Sie lieben das Zaber-gäu und möchten andere dafür begeistern? Geschichte ist für Sie kein „alter Hut“ und es bereitet Ihnen Freude, eine größere Gruppe mit Engagement, Charme und Witz zu unterhalten? Dann ist das Seminar „Methodik, Didaktik und Kommunikation“, durchgeführt von Andrea Schwitalla, genau richtig für Sie. Es vermittelt spannende Grundlagen einer gästeorientierten und begeisternden Führung mit anschaulichen Beispielen und praktischen Übungen.

Seminarinhalte sind: Gastgeber sein – Kommunikative Kompetenzen – Die spannende Führung – Gäste begeistern.

Der vhs-Kurs, der in Zusammenarbeit mit dem Neckar-Zaber-Tourismus angeboten wird, findet am Samstag, 19. Februar von 9:00 bis 16:00 Uhr und am Sonntag, 20. Februar von 9:00 bis 12:30 Uhr im vhs-Seminarraum in Brackenheim statt. Ab 5 Teilnehmern beträgt die Teilnahmegebühr (inkl. Kaffeepausenverpflegung) 50 €.

Vhs-Anmeldung: 22150803bh.

Weiterführende Kurse, die mit einem offiziellen Zertifikat abgeschlossen werden können, sind darüber hinaus in Planung.

Anmeldung und weitere Infos: Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Tel. 07135 933525, info@neckar-zaber-tourismus.de

Samstag, 15.01.2022, Winterwanderung zum Prallhang des Neckars, 14:30–17:00 Uhr

Auf Entdeckungstour entlang des Neckars in Richtung Horkheim mit Wanderführerin Helga Naujoks.

Treffpunkt: Parkplatz 6 Hagdol, Lauffen. Kosten: 8 €. Anmeldung bei Helga Naujoks unter Tel. 0176 55642299 oder unter E-Mail helga.naujoks@gmx.de.

Sonntag, 16.01.2022, Bäume, Pflanzen und Pilze im Winterwald, 14:00–16:30 Uhr

Mit Naturparkführerin Ilse Schopper die Faszination eines scheinbar schlafenden Biotops während der Winterzeit entdecken. Der Abschluss erfolgt bei Gebäck, Glühwein und Punsch. Festes Schuhwerk ist erforderlich. Treffpunkt: Naturparkzentrum Zaberfeld, Kosten: 12 €, Kinder ab 8 Jahre 4 €.

Anmeldung erforderlich bei Naturparkführerin Ilse Schopper unter Tel. 07046 4073176 oder i.r.schopper@gmx.de.

Broschüren 2022

Druckfrisch eingetroffen ist unsere Gastrobroschüre, Pauschalen 2022 sowie die Führungstermine. In den Führungsterminen bieten unsere Gästeführer mit knapp 250 Einzelterminen auch 2022 wieder ein abwechslungsreiches Programm von Januar bis Dezember.

Sie finden alle Broschüren zum Download auf unserer Internetseite, auf Wunsch schicken wir Sie Ihnen auch gerne kostenfrei zu.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135 933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ÖZ: Mo., 9–13 Uhr, Di./Mi., 9–17 Uhr, Do./Fr., 9–18 Uhr.

Müllabfuhr

Die nächsten Abfuhrtermine auf einen Blick:

Restmüll:	Biomüll-Abfuhr:
Mittwoch, 26.01.	Mittwoch, 19.01.
Mittwoch, 09.02.	Mittwoch, 02.02

Blaue Tonne:
Donnerstag, 10.02.

Die Behälter müssen bis 6:00 Uhr bereitgestellt werden, ohne aktuelle Jahresmarke oder Banderole werden diese nicht geleert. (Ausnahme „Blaue Tonne“)

Recyclinghof Neckarwestheim

Öffnungszeiten: Freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr
Samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr

Erddeponie „Lettengrube“

Öffnungszeiten: Freitags von 13:30 bis 17:00 Uhr
Samstags von 10:00 bis 14:00 Uhr

Altersjubilare

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allen Dingen Gesundheit.

Wir gratulieren am

18. Januar 2022

Frau Lore Kämpf, Mauerackerstr. 10, zum 101. Geburtstag.

19. Januar 2022

Herr Hans Hermann Seyffer, Bussardweg 11, zum 75. Geburtstag.

Hinweis:

Die Veröffentlichung der Altersjubilare hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da diese nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgt.

Mitteilungen der Schulen

Hölderlin-Gymnasium Lauffen



„Löwen retten Leben“ auch am Högy

Nach einer weiteren Fortbildung durch Lehrerin Stephanie Ziaja gibt es am Hölderlin-Gymnasium nun 15 Kolleg/-innen, die unsere Schüler/-innen zu „Löwen“ ausbilden können. „Löwe sein“ bedeutet, dass man bei der Durchführung lebensrettender Maßnahmen, speziell bei plötzlichem Herzstillstand, geschult ist: Man verfügt über medizinisches Wissen und kennt die gebotenen Handlungsschritte, wenn man eine bewusstore Person auffindet. Hierfür hat das Kultusministerium in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK), der Stiftung Deutsche Anästhesiologie, Laerdal Medical und dem Sparkassenverband die Initiative „Löwen retten Leben – in Baden-Württemberg macht Wiederbelebung Schule“ gestartet. Den Schulen wurde dafür eine Tasche mit Übungsphantomen zur Verfügung gestellt, um speziell die Herzdruckmassage zu üben.

Bisher sterben in Deutschland jährlich durchschnittlich 70.000 Menschen an plötzlichem Herztod. Viele könnten noch leben, wenn Ersthelfer/-innen bis zum Eintreffen des Notarztes eine Herzdruckmassage durchgeführt hätten, denn dies verbessert die Überlebensrate erheblich. Unser Ziel am Högy ist es, möglichst viele Schüler/-innen darauf vorzubereiten und sie somit zu echten Löwen zu machen.

S. Wild/S. Ziaja



„Löwen retten Leben“ am Hölderlin-Gymnasium Lauffen

Foto: Hölderlin-Gymnasium Lauffen

Musikschule Lauffen und Umgebung e.V.

Start in das Jahr 2022!

Wir wünschen allen Eltern, SchülerInnen und Freunden der Musikschule noch alles Gute für 2022, weiterhin viel Freude am Unterricht und der Musik sowie hoffentlich wieder etwas mehr Kunst und Kultur im öffentlichen Leben als im letzten Jahr!

Am Montag, 10.01.2022 starteten wir wieder in den Unterricht – es bleibt bei den gleichen Auflagen wie vor den Weihnachtsferien. Einen guten Start wünscht, Ihre/eure Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung!

Schnupperstunde/Beratungsgespräch

Sie fragen sich, ist mein Kind überhaupt musikalisch? Wie leicht oder schwer ist es ein Instrument zu erlernen? Welches Instrument ist für mein Kind geeignet? Was kostet das jeweilige Instrument und muss es gekauft werden?

Auf all diese und weitere Fragen können Sie Antwort erhalten, wenn Sie Ihr Kind für eine **kostenfreie Schnupperstunde** anmelden. Einen ersten Überblick zu unseren Fächern und Angeboten finden Sie auf unserer Homepage unter dem Artikel „Vorhang auf!“. Senden Sie uns bitte eine kurze Mail. Wir setzen uns zeitnah mit Ihnen in Verbindung und versuchen einen **Termin vor Ort** anzubieten.

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, Lauffen am Neckar; Tel. 07133 4894; Fax: 07133 5664; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: https://musikschule-lauffen.de

Volkshochschule Unterland in Neckarwestheim



Yoga Workshop – Entspannt am Wochenende

Für alle Yoga-Freunde, die gerne etwas länger als eine Stunde üben wollen oder für einen regelmäßigen Kurs keine Zeit haben. Wir üben Yoga im Stil von B.K.S. Iyengar – also eher kraftvolle Asanas mit entsprechender Vorbereitung, sowie Drehungen und Umkehrungen. Entspannende Übungen runden den Vormittag ab. Kursnummer 21230134NW

Gudrun Keller, Yogalehrerin (SKA)

Sonntag, 23.01.2022, 10:00–13:30 Uhr

Alte Schule, Reblandstraße 11, Kosten: 18 Euro bei 7–9 TN

Es gibt aktuell noch ein paar freie Plätze.

Bei Interesse und für nähere Infos (auch zu den Coronaregeln):

Tel. 07133 1838064, E-Mail an neckarwestheim@vhs-unterland.de oder www.vhs-unterland.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde



Pfarramt II Lauffen-Neckarwestheim, Pfarrer Oliver Römisch, Tel. 15340, Fax 15302, E-Mail: pfarramt.neckarwestheim@elkw.de oder pfarrbuero.nwh@gmx.de, Homepage: www.kirche-lauffen-neckarwestheim.de

Wochenspruch:

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade

Johannes 1,16

Sonntag, 16. Januar – 2. Son. n. Epiphania

09:45 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Römisch), Predigt 1. Korinther 2,1-10
Opfer: eigene Gemeinde

10:00 Uhr Gottesdienst Regiswindiskirche, Lauffen (Pfarrerin Besserer)

11:15 Uhr Gottesdienst Friedhofskapelle Lauffen (Pfarrerin Besserer)

Wichtiger Hinweis:

Für unsere Gottesdienstbesuche gelten die 3G-Regeln (genesen, getestet oder geimpft) und es muss verpflichtend im Gottesdienstraum eine FFP2-Maske getragen werden.

OP-Masken sind seit dem 27.12.2021 nicht mehr ausreichend.

Freitag, 21. Januar

19:00 Uhr Kirchengemeinderatsitzung, Lauffen

Ökumenische Nachrichten



Alexanderstift

Die Gottesdienste finden nur für die Bewohner des Alexanderstifts statt.



Katholische Kirchengemeinde

Kirche St. Josef, Weststr. 15
Kath. Pfarramt St. Franziskus, Gradmannstr. 30, Telefon 5960, Fax 16440
E-Mail: stfranziskus.lauffenamneckar@drs.de
Homepage: www.st-franziskus-lauffen.de

Freitag, 14. Januar 2022

17:30 Uhr Beichte/Rosenkranz

18:00 Uhr Eucharistiefeier Lauffen

Sonntag, 16. Januar 2022 – mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

09:00 Uhr Eucharistiefeier Neckarwestheim

10:30 Uhr Eucharistiefeier Lauffen – Freitaggruppe

Gedenken an die Familien Stegmeier und Ganszki

Montag, 17. Januar 2022

09:00 Uhr „Mütter hoffen und beten“ Lauffen

Dienstag, 18. Januar 2022

07:00 Uhr Laudes

09:00 Uhr Gebetskreis Lauffen

Mittwoch, 19. Januar 2022

09:00 Uhr Frauengottesdienst Lauffen

18:00 Uhr Eucharistiefeier Neckarwestheim

Freitag, 21. Januar 2022

17:30 Uhr Beichte/Rosenkranz

18:00 Uhr Eucharistiefeier Lauffen

Gottesdienst 3.0 Indoor am 23.01. in Lauffen

Der nächste Gottesdienst 3.0 – katholisch.jung.modern. findet am 23.01. um 10:30 Uhr in der kath. Kirche St. Paulus in Lauffen statt (Schillerstr. 45). Bitte denken Sie an eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske). Die Plätze sind leider begrenzt aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen. Die Jugendlichen setzen dabei verschiedene Akzente wie Lesung und selbst formulierte Fürbitten, ebenso gibt es zwei Momente der Stille im Gottesdienst. Herzliche Einladung! PR Raimund Probst

Taizé-Abendgebet in Flein

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Taizé-Gebet in Flein am Sonntag, 23.01.2022 um 19:00 Uhr in der kath. Dreifaltigkeitskirche in Flein (Panoramastraße 4). Bitte denken Sie an eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske)! Mit Liedern und Texten aus Taizé, einer Lichtinstallation und einer Zeit der Stille wollen wir gemeinsam den Tag beschließen und das Gespräch mit Gott suchen. Eine Musikgruppe wird das Gebet unterstützen. PR Raimund Probst

Weitere Bekanntmachungen

Leistung
Engagement
Anerkennung



Mittelstandspreis für soziale
Verantwortung in Baden-Württemberg

CSR-Aktivitäten in Baden-Württemberg werden ausgezeichnet Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, Leistung – Engagement – Anerkennung 2022 (Lea-Mittelstandspreis)

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie ver-

einbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft.

Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 5. Juli 2022 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird damit bereits zum 16. Mal verliehen. Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden). Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z. B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2022. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de. Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e. V., Brigitte Volz, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel. 0711 2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.

WinterwaldEntdeckerTour – Verlängerung der Aktionen im Wald

Die WinterwaldEntdeckerTour geht weiter ... das Mitmachprogramm für Kinder und Familien wird verlängert! Der Winterwald lädt uns weiterhin ein ihn zu erkunden ... da weiterhin vieles nicht möglich ist, steht die WinterwaldEntdeckerTour bis zum 23. Januar (Güglingen und Pfaffenhofen)/30. Januar für Entdeckungen bereit! Eine Möglichkeit, mit den Kindern in der Natur aktiv zu sein ...

Die „WinterwaldEntdeckerTour“ ...

bietet an acht Orten im Landkreis einen geführten Erlebnisparcours im Wald. Entlang einer Rundtour gibt es einige Aktionen zum Mitmachen und hautnahe Walderleben – ohne Kontakte. Die markierten Touren sind zwischen 1,5 und 3,5 Kilometer lang und alle Aktivitäten, Ideen und Impulse sind anschaulich dargestellt. Klein und Groß dürfen sich auf Kreatives, Ruhiges, Spannendes, Hautnahes, ... freuen.

Und wenn mehrere Familien gleichzeitig da sind, ist im Wald Platz zum Abstand halten ... denn das ist auch hier geboten.

Ihr habt Lust auf die WinterwaldEntdeckerTour?

Dann kommt nach Bad Rappenau, Eppingen, Güglingen/Pfaffenhofen (**bis 23. Januar!**), Ilsfeld, Jagsthausen, Leingarten, Möckmühl oder Neckarsulm. Den jeweils genauen Startpunkt gibt es unter www.waldnetzwerk.org.

Herzliche Einladung zur WinterwaldEntdeckerTour ... hier wird der winterliche Waldspaziergang zum Erlebnis!

Viel Spaß für alle kleinen und großen WinterwaldEntdecker ... und schickt uns Fotos von Euren Erlebnissen per E-Mail! Unter allen Einsendungen verlosen wir acht Überraschungspakete!

Informationen zur WinterwaldEntdeckerTour und allen Angeboten unter www.waldnetzwerk.org und telefonisch beim WaldNetzwerk unter 07131 994-1181.

Landratsamt

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Januar Heizungsaustausch, energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht

welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energie sparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird.

Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig.

Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Beratungen momentan in der Regel telefonisch statt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden.

Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131 9941184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

Alle Beratungstermine im Januar:

04.01.	Nordheim	18.01.	Gemmingen
05.01.	Untergruppenbach	18.01.	Massenbachhausen
12.01.	Bad Rappenau	18.01.	Schwaigern
12.01.	Ilsfeld	19.01.	Neudenaun
12.01.	Brackenheim	19.01.	Möckmühl
12.01.	Neckarsulm	20.01.	Lauffen
12.01.	Zaberfeld	20.01.	Neuenstadt
13.01.	Bad Friedrichshall	25.01.	Bad Wimpfen
13.01.	Gemeindehalle Ellhofen	26.01.	Kirchartd
13.01.	Weinsberg	28.01.	Eppingen
13.01.	Wüstenrot	28.01.	Leingarten

Arbeitsamt

Kinderzuschlag steigt ab Januar Mehr Geld für Familien mit kleinen Einkommen

Ab dem 1. Januar 2022 steigt der Höchstbetrag für den Kinderzuschlag (KiZ) um vier Euro auf 209 Euro pro Kind und Monat. Familien, die bereits Kinderzuschlag beantragt haben oder diesen bereits erhalten, müssen von sich aus nicht aktiv werden – der Auszahlungsbetrag wird ab Januar automatisch angepasst.

Kinderzuschlag erhalten Elternpaare und Alleinerziehende von der Familienkasse, wenn sie für das jeweilige Kind kindergeldberechtigter sind, es unter 25 Jahre alt und unverheiratet ist und wenn es im selben Haushalt lebt.

Der Antrag auf Kinderzuschlag kann direkt online ausgefüllt und die notwendigen Nachweise hochgeladen werden.

Gut zu wissen: Mit dem KiZ-Lotsen lässt sich unter www.kinderzuschlag.de in wenigen Schritten prüfen, ob sich ein Antrag auf Kinderzuschlag lohnen könnte.

Hier finden sich auch weitere Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen. Für die Beantwortung individueller Fragen zum Kinderzuschlag kann von zu Hause auch bequem und unkompliziert eine Videoberatung vereinbart werden.

Alle aktuellen Informationen hierzu sowie rund um Kindergeld und Kinderzuschlag finden Sie online unter www.familienkasse.de.

Verlängerung von Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2022

Mit der Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung und dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurden der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld, der Anspruch auf erhöhte Leistungssätze und die Hinzuverdienstmöglichkeiten während der Kurzarbeit bis zum 31. März 2022 verlängert.

Unternehmen haben bis zum 31. März 2022 Anspruch auf Kurzarbeitergeld, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltsausfall von mehr als 10 Prozent haben. Auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer können bis zum 31. März 2022 unterstützt werden. Die Sozialversicherungsbeiträge werden für die ausgefallenen Arbeitsstunden ab Januar bis zum 31. März 2022 zur Hälfte erstattet. Wenn die Beschäftigten während der Kurzarbeit an einer unter bestimmten Voraussetzungen geförderten beruflichen Weiterbildung teilnehmen, werden die Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls zur Hälfte erstattet, so dass die Sozialversicherungsbeiträge bis März 2022 für diese Beschäftigten voll übernommen werden. Die BA empfiehlt Unternehmen, die ihre Beschäftigten während der Kurzarbeit qualifizieren wollen, sich vor Beginn der Qualifizierung mit dem Arbeitgeber-Service der regionalen Arbeitsagentur in Verbindung zu setzen.

Der Bezug von Kurzarbeitergeld ist bis zu 12 Monate möglich. Die Bezugsdauer wird für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum Ablauf des 31. März 2021 entstanden ist, auf bis zu 24 Monate, längstens bis zum Ablauf des 31. März 2022, verlängert.

Das Kurzarbeitergeld wird für Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer in Kurzarbeit, die einen Entgeltsausfall von mindestens 50 Prozent haben, von Januar 2022 bis März 2022 weiterhin aufgestockt. Ab dem vierten Bezugsmonat - gerechnet ab März 2020 - auf 70 Prozent (77 Prozent für Haushalte mit Kindern) und ab dem siebten Monat auf 80 Prozent (87 Prozent für Haushalte mit Kindern) des entfallenen Nettoentgelts. Voraussetzung ist, dass die Beschäftigten entweder bis zum 31. März 2021 einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld erworben haben oder erstmals seit April 2021 in Kurzarbeit gegangen sind.

Bis zum 31. März 2022 bleibt es während der Kurzarbeit weiter möglich, in einem seit Beginn der Kurzarbeit neu aufgenommenen Minijob nach § 8 Abs. 1 Nummer 1 SGB IV anrechnungsfrei hinzuverdienen.

Die wichtigsten Informationen zum Kurzarbeitergeld und zur Qualifizierung während Kurzarbeit sind auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit zusammengestellt:

www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>

Folgen Sie der Agentur für Arbeit Heilbronn auf Twitter.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Diakonie im Heilbronner Land

Sozialberatung des Diakonischen Werkes

Unser Angebot in Lauffen umfasst die Beratung und Begleitung

- bei finanziellen oder wirtschaftlichen Problemen
- in besonderen Lebenskrisen
- bei existenzieller Not.

Wir unterstützen Sie beim Kontakt mit Behörden, durch Informationen über Leistungsansprüche, bei Fragen zu SGB II und SGB XII, durch Prüfung der Bescheide, durch Hilfe bei der Gestaltung von Widersprüchen und durch Vermittlung an andere Fachdienste.

Die nächsten Beratungen finden am 27.01., 10.02. und 24.02. im Ev. Familienzentrum Senfkorn, Körnerstraße 15, statt.

Die Beratung ist nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich:

Tel. 07131 9644-41, Mo.-Fr., 08:30 bis 12:00 Uhr.

Arbeiterwohlfahrt

Teamer/-innen für Kinder- und Jugendfreizeiten gesucht

Online-Infoveranstaltung am 20. Januar 2022

Das Jugendwerk der AWO Württemberg e. V. sucht junge Menschen ab 16 Jahren, die im Sommer Gruppenfreizeiten im In- und Ausland betreuen möchten. Am 20. Januar 2022 von 19:00 bis 21:00 Uhr findet für alle, die an einem solchen Engagement interessiert sind, die „Informationsveranstaltung zu den Sommerfreizeiten“ online statt.

Wer Spaß am Umgang mit Kindern und Jugendlichen hat, gerne im Team arbeitet und in den Schulferien 2022 etwas Zeit hat, kann beim Jugendwerk in mehreren Wochenendschulungen die Ausbildung zum Jugendgruppenleiter (JuleiCa) absolvieren. Die ehrenamtliche Tätigkeit kann für viele Ausbildungen und Studiengänge im sozialen Bereich als Praktikum anerkannt werden. Auf einer Freizeit gibt es für die Teamer freie Verpflegung und ein kleines Taschengeld.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der Homepage jugendwerk24.de/teamerinnen-gesucht. Darüber hinaus erhält man auf der Infoseite jugendwerk-awo-reisen.de Einblick in das komplette Freizeitangebot des Jugendwerks. Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle auch gerne telefonisch unter 0711 94572910.

Das Jugendwerk der AWO Württemberg e. V. ist mit dem Unternehmenszertifikat EpiCert „**Sicher gegen Corona**“ von der Gesellschaft für Epidemie Prävention zertifiziert.

Vereine und Organisationen

Sportfreunde e.V. Neckarwestheim



Neujahrswünsche

Wir wünschen unseren Mitgliedern alles Gute für das neue Jahr. Hoffentlich gelingt es, dass das Vereinsleben und die sportlichen Angebote im Jahr 2022 wieder in normaleren Bahnen laufen können. Das wünschen wir den Mitgliedern der Sportfreunde und uns allen.
Vorstand und Ausschuss

Abteilung Turnen

HIIT „Hit macht fit!“

Unsere Trainingsstunde muss am 13.01.2022 krankheitsbedingt leider ausfallen. Wir starten eine Woche später.

BBP

.... news news news news news news

Here we go again ... BBP and more! ist wieder am Start! Nach langer Pause treffen wir uns am Mittwoch, 2. Februar 2022 um 20:15 Uhr in der Reblandhalle zur gemeinsamen Kampfansage gegen Weihnachtspfunde, Winkearme und Coronaträgheit. Es gilt die 2G+ Regel. Bitte Impf- bzw. Testnachweis mitbringen. Kommt schon etwas früher, damit ich zügig alle Nachweise prüfen kann und wir pünktlich mit dem Sport beginnen können.

Sabine



Musikverein Neckarwestheim

Jahreskonzert findet am 29.01.2022 statt

Liebe Mitglieder, liebe Musikinteressierte, wir freuen uns, dass das Jahreskonzert des Musikvereins nach aktuellem Stand der Dinge stattfinden darf.

Selbstverständlich gelten auch an diesem Abend strenge Hygienemaßnahmen und der Zutritt zur Halle ist nur mit 2G+ gestattet. Es wird in diesem Jahr keine Speisen und keine Bar geben, auch die Tombola fällt aus.

Wir wissen, dass es kein Konzert wie üblich werden wird, aber wir freuen uns wahnsinnig, dass wir spielen dürfen und die Ergebnisse unserer harten Probearbeit vor Publikum präsentieren dürfen. Die Bläserkids, die Jugendkapelle und die Aktive Kapelle entführen Sie auf eine musikalische Reise durch Film und Fernsehen, natürlich sind auch klassische Stücke der Blasmusik dabei.

Genießen Sie mit uns die Musik und freuen Sie sich auf eine musikalische Auszeit am Samstag, den 29.01. ab 19:30 Uhr!

Ihre Musiker des MVN

LandFrauenverein Neckarwestheim



Die Sportgruppen können sich vorerst wieder treffen

Ab sofort ist in der Reblandhalle für die Gymnastikgruppe sowie für die Yogagruppe Sport zu den üblichen Zeiten möglich. Sollte sich kurzfristig an den Terminen etwas ändern, wird dies im Gemeindeblatt oder telefonisch mitgeteilt.

Die Gymnastikgruppe trifft sich mittwochs um 19:30 Uhr in Saal 3. Yoga findet ab 17.01. immer montags, Kurs 1 um 19:15 Uhr, Kurs 2 um 20:30 Uhr statt.

Es gelten die aktuellen Coronabestimmungen. Bitte Impfbescheinigung mitbringen.

Das Frauenfrühstück ist verschoben. Wann wir uns wieder treffen können, bleibt abzuwarten.

Wir wünschen allen ein gutes neues Jahr 2022, vor allem, bleiben Sie gesund.

Kleintierzuchtverein Z 451 Neckarwestheim



Ein gesundes Jahr 2022 !

Wir wünschen allen Mitbürgern ein gesundes und glückliches Jahr 2022.

Unser Vereinsheim kann auch in diesem Jahr für private Feierlichkeiten angemietet werden.

Bitte kontaktieren Sie dazu Herrn Johann Hartmann unter 0152 08720466.
Die Vorstandschaft

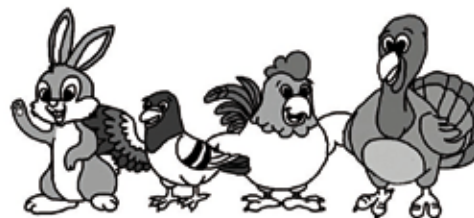


Foto: AT

Pfadfinder



Wir sagen Danke



Am Samstag fand unsere jährliche Christbaumsammlung statt. Insgesamt konnten wir 1.200 € Spenden einnehmen. Dieses Geld wird für die Gestaltung der wöchentlichen Sippstunden eingesetzt. Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer/-innen, insbesondere an die Fahrer!

DRK Ortsverein Lauffen a. N.



Blutspendenaktion in Lauffen am 19. Januar

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden. Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am Mittwoch, dem 19.01.2022, von 14:30 bis 19:30 Uhr, in die Stadthalle nach Lauffen.

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin im Internet unter www.terminreservierung.blutspende.de reserviert werden. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800 1194911.

VR

Aufwind e.V.



Einen guten Start ins neue Jahr 2022!

Das Aufwind-Team wünscht Ihnen einen gesegneten Start ins neue Jahr 2022 und bedankt sich bei allen, die bei unsrer Adventskalenderaktion mitgemacht haben.

Danke den vielen Sponsoren, die es aufgrund ihrer Sach- und Geldspenden überhaupt möglich gemacht haben, den Kalender herauszubringen – und danke an diejenigen, die den Kalender gekauft haben.

Auch wenn Ihre Kalendernummer vielleicht nicht gezogen wurde und Sie keinen der vielen Preise gewonnen haben, so haben Sie mit dem Kauf des Kalenders unsere ev. Jugendarbeit Lauffen-Neckarwestheim tatkräftig unterstützt.

Hierfür herzlichen Dank!

Wir haben auf unserer Homepage aufwind-am-neckar.de nochmal alle Losnummern, die gewonnen haben, nach aufsteigenden Nummern sortiert, aufgelistet, sodass Sie bequem nachschauen können, ob Sie gewonnen haben.

Falls Sie zu den glücklichen Gewinnern gehören, können Sie gegen Abgabe des Originalkalenders Ihren Preis im Eine-Welt-Laden in Lauffen noch bis spätestens 31.01.2022 zu den üblichen Öffnungszeiten abholen.

Und hier noch die Veröffentlichung der letzten Gewinne des 23. und 24. Dezembers, die aufgrund des Redaktionsschlusses im alten Jahr nicht mehr veröffentlicht werden konnten:

23. Dezember:

– 1 Gutschein Matter Schuhmoden (Wert 20 €): 499
– je 1 Gutschein Smartphone-Reparatur (Wert 20 €) von MoCoS: 470, 558, 265, 2, 521

– 1 Gutschein Studio Seth (Wert 25 €): 173

– 1 Gutschein (Wert 50 €) von Verosana Team: 149

24. Dezember:

– Eine Massage „Hot Stone“ (Wert 65 €) von Physio Plus: 566

– Ein Fotoshooting (Wert 150 €) von Das Portraithaus: 538

– Je 1 Gutschein „Zoo Karlsruhe“ (Wert 50 €) von Losch GmbH: 211, 526, 733, 124, 419

– Ein Korb aus echtem Merinowollfilz (Wert 199 €) von Röck Ofenbau: 157

– je 1 „Familienkarte Blüba“ (Wert 27 €) von Winkler Präzisionswerkzeuge GmbH: 647, 757, 340, 380, 78, 670, 424, 174

– Gutschein Duschpaneel (Wert 949,62 €) von Wüst Bad und Heizung GmbH: 492

Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern! Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Neues aus der Nachbarschaft

Lauffen a.N.

Lauffener Gästeführung

Die etwas andere (Ver-)Führung mit Hillers Loui & Mariele vom Dorf:

„Glück auf zum neuen Jahr“ am Freitag, 21.01.2022



Das „Meriele vom Dorf“ (Beate Schiefer) und der ehemalige Lauffener Stadtbüttel „Hillers Loui“ (Andrea Täschner) begrüßen fröhlich das Jahr 2022 in der Brennerei Schiefer. Feiern Sie mit bei einem gemütlichen Vesper, etwas Gutem zum Trinken, spannenden Geschichten und Kellereibesichtigung. Die Teilnahme kostet 30,00 € pro

Person; dafür gibt es am Freitag, 21.01.2022 im Zeitraum 17:30–20:30 Uhr neben Unterhaltung, Musik und Spannung u. a. Vesper, diverse Weine, zwei Schnäpse. Treffpunkt ist um 17:30 Uhr die Brennerei Schiefer, Querstr. 12, 74348 Lauffen.

Teilnehmen können Genesene und Geimpfte mit Auffrischungsimpfung. Die entsprechenden Nachweise sind mitzuführen.

Informationen und Anmeldung bis Mittwoch, 19.01.2022, wegen der begrenzten Teilnehmerzahl bei Andrea Täschner, Tel.: 07133 17593 bzw. andrea.taeschner@web.de.

Schwäbischer Albverein – Ortsgruppe Gemmrigheim

Absage der Wanderungen im Januar

Aufgrund der geltenden Maßnahme gegen die Corona-Pandemie werden die im Jahresprogramm 2022 für Januar vorgesehe-

nen Wanderungen:

- Jahresauftaktwanderung am 16. Januar 2022

- Freizeitwanderung vom 20. Januar 2022

abgesagt. Sobald wieder Veranstaltungen stattfinden, werden diese bekannt gegeben.

VdK Lauffen a.N.

Mitteilung

Der VdK OV Lauffen meldet sich mit frischer Energie aus der Weihnachtspause zurück und geht voller Zuversicht und Tatendrang in die nächste Runde.

Wir hoffen, Sie haben besinnliche Weihnachtsfeiertage verbracht und hatten einen guten Jahreswechsel. Für das neue Jahr 2022 wünschen wir Ihnen alles Gute, viel Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit!

Die Coronapandemie beschäftigt uns noch immer, trotzdem bleiben wir optimistisch. Für das neue Jahr haben wir wieder zahlreiche Veranstaltungen für Mitglieder und Interessierte geplant.

Bleiben Sie bitte alle gesund! 1. Vorstand Norbert Krechter

VdK Mittleres Schozachtal



Viel Glück Foto: unbekannt

Grüße zum neuen Jahr!

Wir alle lieben unseren Verein, das kann auch nur so richtig sein, denn in den ersten Tagen des Jahres, da geschieht mit uns etwas Sonderbares.

Wir sind ein wenig sentimental, doch das ist für uns überhaupt keine Qual. Wir wünschen Ihnen und unserem Verein, eine glückliche Zeit voller Fröhlichkeit und „Schwein“.

Der Vorstand

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Neckarwestheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG,
Kirchenstraße 10,
74906 Bad Rappenau,
Telefon 07264 70246-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Jochen Winkler,
Marktplatz 1, 74382 Neckarwestheim
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10,
74906 Bad Rappenau

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
bad-rappenau@nussbaum-medien.de

